

Stadt Dübendorf

Behördendienste – Eingang

12. Nov. 2024

zur Kenntnis an:	zum Antrag an:
zur Erledigung an:	frist:

Stadt Dübendorf



Gemeinderat

Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 30. September 2024

1. Dem Fussballclub Dübendorf wird für die nächsten vier Jahre und somit für die Saison 2023/24 bis 2026/27 ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von max. Fr. 81'200.00 an die Infrastrukturkosten genehmigt. (GR Geschäft Nr. 43/2023)
2. Dem Eishockeyclub Dübendorf wird für die nächsten vier Jahre und somit für die Saisons 2024/25 bis 2027/28 ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von Fr. 105'000.00 an die Infrastrukturkosten ausgerichtet. (GR Geschäfts-Nr. 26/2024)
3. Dem Verein Kino Orion wird für die Jahre 2025 bis 2027 ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von Fr. 50'000.00 ausgerichtet. Der benötigte jährliche Kredit von Fr. 50'000.00 wird bewilligt. Die Krediterteilung wird dabei auf die Jahre 2025 bis 2027 beschränkt. (GR Geschäfts-Nr. 29/2024)
4. Dem Vorhaben Tempo 30 Zone "Zwicky-Areal" wird zugestimmt. (GR Geschäfts-Nr. 25/2024)
5. Aline Helbling wird als Ersatz für den interimistischen stellvertretenden Gemeinderatssekretär Rico Roffler per 15. November 2024 bis zum Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 gewählt. (GR Geschäft Nr. 50/2024)

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse gemäss den Ziffern 1 bis 4 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Dübendorf von 150 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Ziff. 2 GO von 14 Mitgliedern des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) beim Büro des Gemeinderates eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) i. V. m. § 21a f. VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dübendorf, 4. Oktober 2024

Roger Gallati, Gemeinderatspräsident
Friederike Häfeli, Gemeinderatssekretärin

Bescheinigung:
Gegen diesen Beschluss ist beim
Bezirksrat Uster

bis 11. Nov. 2024

kein Rechtsmittel eingelegt worden.
Bezirksratskanzlei Uster, die Ratsschreiberin:

P. Peto